



Terminfestsetzung Kolloquium zur Bachelorarbeit

Name der/des Studierenden	
Matrikelnummer	
Geburtsdatum	
Studiengang	
Telefonnummer	
1. Prüfer	
2. Prüfer	
Termin / Uhrzeit	
Ort (Institut o.ä.)	

Zulassung von Zuhörern: einverstanden nicht einverstanden

Datum	Unterschrift der/des Studierenden
Datum	Unterschrift 1. Prüfer
Datum	Unterschrift 2. Prüfer
Datum	Bestätigung des Prüfungsausschussvorsitzenden

Hinweise:

- Kolloquium und Gutachten sollen innerhalb von 4 Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden, bzw. vorliegen
- Der Verlauf des Kolloquiums ist zu protokollieren
- Begutachtung der Bachelorarbeit und des Kolloquiums erfolgen durch ein schriftliches Gutachten jedes Prüfers, das die Gesamtleistung der schriftlichen Arbeit und des Kolloquiums bewertet.